

# Amtsblatt der Stadt Wesseling

55. Jahrgang      Ausgegeben in Wesseling am 30. August 2024      Nummer 14

## Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

1. Herr Detlef Kornmüller scheidet mit Ablauf des 31.08.2024 durch Verzicht auf sein Mandat aus dem Rat der Stadt Wesseling aus.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahIG NRW) - in der zurzeit geltenden Fassung - stelle ich fest, dass Frau Nicole Jonas, geboren 1986 in Bergheim, mit Wirkung vom 01.09.2024 als nächste Bewerberin auf der Reserveliste der Partei SPD in den Rat der Stadt Wesseling nachrückt.

2. Gemäß § 39 KWahIG NRW können gegen diese Entscheidung

- a) jede/-r Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,  
sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahIG NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Wesseling, 6. Obergeschoss, Zimmer 602, zu erklären.

Wesseling, den 26. August 2024

Der Bürgermeister als Wahlleiter  
gez. Ralph Manzke

---